

**ENTGELTORDNUNG  
FÜR DEN BESUCH UND DIE NUTZUNG  
DES FREIBADES  
DER  
STADTGESCHER**

**vom  
16. März 1994**

**geändert durch:**

**Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Dezember 1995**

**Beschluss der Stadtvertretung vom 24. März 1999**

**Beschluss der Stadtvertretung vom 20. März 2002**

**Beschluss der Stadtvertretung vom 20. April 2005**

**Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Freizeit vom 14. März 2006**

**Beschluss des Ausschusses für Generationen, Familie, Bildung, Kultur und Sport vom 26. Mai 2010**

**Beschluss des Ausschusses für Generationen, Familie, Bildung, Kultur und Sport vom 23. Februar 2011**

**Beschluss des Ausschusses für Generationen, Familie, Bildung, Kultur und Sport vom 29. April 2015**

**Beschluss des Rates vom 14.12.2016**

## Entgeltordnung für den Besuch und die Nutzung des Freibades der Stadt Gescher

Für den Besuch und die Nutzung des Freibades werden folgende Preise festgesetzt:

### 1. Allgemeine Preise

Kartenart:	
<b>Einzelkarten</b>	
für Kinder und Jugendliche	2 €
für Erwachsene	4 €
<b>Saisonkarten</b>	
für Kinder und Jugendliche	30 €
- als Empfänger von SGB – Leistungen	20 €
für Erwachsene	65 €
- als Empfänger von SGB – Leistungen	50 €
für Familien	100 €
- als Empfänger von SGB - Leistungen	70 €
Saisonkarten sind nicht am Kassenautomaten erhältlich.	
<b>Abendtarif</b>	
für Kinder und Jugendliche	1 €
für Erwachsene	2 €
gültig ab 18:30 Uhr	
<b>Geldwertkarten</b>	
Guthaben 16 €	14 €
nur am Kassenautomaten erhältlich	

Als Kinder und Jugendliche gelten alle Personen unter 18 Jahren.

Familienkarten gelten für nicht getrennt lebende Ehepaare / Alleinerziehende und die zum gemeinsamen Haushalt zählenden Kinder, die bei Ausgabe der Familienkarte das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kinderlose Ehepaare haben keinen Anspruch auf eine Familienkarte.

Bei den Saisonkarten werden auch Kinder über 17 Jahre berücksichtigt, für die nachweislich noch Kindergeld gewährt wird.

Geldwertkarten sind auf die nächste Badesaison übertragbar.

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten für die Dauer einer Badesaison.

Die Einzelkarten gelten nur am Tage ihrer Ausgabe. Sie verlieren mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Betriebsstörungen berechtigen nicht zu Erstattungsforderungen oder zum Schadensersatz.

### 2. Sonderpreise für Gruppen

Schulklassen aus dem Stadtgebiet Gescher haben im Rahmen des Schulunterrichts freien Eintritt.

Für Gruppen des Bischöflichen Bildungs- und Pflegeheimes Haus Hall ermäßigt sich der Eintrittspreis um 50 % der Tarifpreise.

Bei Gruppenbesuchen hat die Begleitperson freien Eintritt.

### **3. Sonderpreise für Schwerbehinderte**

Bei Behinderten, deren Schwerbehindertenausweis ein „B = Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ enthält, ermäßigt sich der Eintrittspreis um 50% der Tarifpreise. Die Begleitperson hat freien Eintritt.

### **4. Sonderregelung für Säuglinge und Kleinkinder**

Entsprechend der Badeordnung sind Kinder unter 7 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson unter deren ausschließlicher Verantwortung zugelassen. Soweit es sich bei den Kindern um Kleinkinder bis zu einer Körpergröße von 100 cm handelt, ist mit dem Eintrittsgeld für die Aufsichtsperson auch das Entgelt für das Kleinkind abgedeckt.

### **5. Sonderleistungen**

Für besondere Angebote und Leistungen werden besondere Preise erhoben, die vom Bürgermeister im Einzelfall entsprechend dem Aufwand festgesetzt werden.